

Die Warenwirtschaft nahm erst ihren Anlauf. Es dauerte noch lange, bis diese Formation der Gesellschaft so weit gereift war, daß sie ihr ganzes Innere offenbarte.

Spinoza starb 1677. Wenig mehr als ein Jahrhundert später machte sich der nächste große Genius der Dialektik, Hegel, von neuem an die Bewältigung des Problems der Möglichkeit der Freiheit unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft. In diesem Jahrhundert hatte diese Gesellschaftsformation eine mächtige Reifung erfahren und ein hochentwickeltes Wissen über sich selbst hervorgebracht, die klassische englische Ökonomie. Diese hatte einen tiefen Blick in den Mechanismus der bürgerlichen Gesellschaft getan. Dieses ausgereifte Material lag Hegel schon vor. Er erkennt, daß in der bürgerlichen Gesellschaft der Zwang der ökonomischen Verhältnisse die Praxis der Menschen beherrscht, daß die bürgerliche Gesellschaft das „sich in sich bewegende Leben eines Toten“ ist und keine Freiheit und Selbstbestimmung des Lebens zuläßt. Und an diesem Punkt setzt Marx seine kritische Arbeit an der bürgerlichen Gesellschaft an, die in der Erkenntnis der geschichtlichen Mission der Klasse des Proletariats als des Befreiers der Menschheit von der bürgerlichen Gesellschaft gipfelt.

Soweit ist die Fragestellung bei Spinoza keineswegs gereift. Er sieht weder die Ökonomie als das Fundament der Gesellschaft noch die Klassen. Darum wirken die Resultate, zu denen er kommt, heute — vom Standpunkt der hochentwickelten materialistischen und historischen Dialektik — recht dürftig. Die Fragestellung indes und das geistige Ringen bleiben groß und vorbildlich als der erste Ansatz, die Decke zu heben, die sich mit der bürgerlichen Gesellschaft auf die Menschheit legte.

4. Die beiden Traktate über den Staat

a) Das „Theologisch-politische Traktat“ (Das Naturrecht)

1666 unterbrach Spinoza die Arbeit an der „Ethik“ und wandte sich der ersten großen Staatsschrift, dem „Theologisch-politischen Traktat“, zu, an dem er 4 Jahre arbeitete. Es erschien 1670.

Der Ausgangspunkt des Traktates ist die Feststellung, daß die quälende Widersprüchlichkeit, in der sich das Leben der Menschen bewegt, seinen Grund in der Unbewußtheit der Lebensbasis habe. Durchschau und beherrscht der Mensch die Fundamente seines eigenen Daseins, so ist damit der Lebensunsicherheit und deren Ausgeburten, dem Aberglauben und der religiösen Phantasie, der Boden entzogen. Das Traktat hebt mit den folgenden Worten an:

„Wenn die Menschen alle ihre Angelegenheiten mit zuverlässiger Berechnung regeln könnten, oder wenn ihnen das Glück immer günstiger wäre, so würden sie in keinerlei Aberglauben befangen sein. Weil sie aber oft in schwere Verlegenheiten kommen, in welchen sie sich nicht zu helfen wissen, und gewöhnlich in ihrem maßlosen Verlangen nach ungewissen Glücksgütern zwischen Hoffnung und Furcht kläglich hin und her taumeln, so ist ihr Geist meistens geneigt, alles zu glauben. Denn sobald derselbe im Zweifel befangen ist, läßt er sich von einem leichten Anstoß dahin oder dorthin treiben, und das um so leichter, je mehr er zwischen Hoffnung und Furcht schwankt, während er sonst nur allzu zuversichtlich, prahlerisch und aufgeblasen ist“¹⁷⁾.

Damit aber der Mensch mit Bewußtheit sein eigenes Dasein gestalten kann, bedarf es der Geistesfreiheit. Jede Unterdrückung dieser Freiheit hebt die Möglichkeit eines geordneten Gemeinschaftslebens auf. Solche Freiheit aber gewähren nur die Freistaaten, nicht die hergebrachten monarchischen Staaten.

„Wenn es nun auch wahr sein sollte, daß es einer monarchischen Regierung als bewährtes Geheimmittel der Regierungskunst gilt und ihr darum sehr daran gelegen ist, die Menschen im Irrtum zu lassen und die Furcht, welche sie im Zaume halten soll, mit dem schönen Namen Religion zu verhüllen, damit die Menschen für ihre Knechtschaft

kämpfen, als wäre sie ein Glück, und es nicht für schmachvoll, sondern für höchst ehrenvoll halten, Blut und Leben für eines Menschen Ruhmsucht zu opfern: so kann doch in einem freien Staat nichts Unglücklicheres eronnen und versucht werden als dies, da es mit der allgemeinen Freiheit ganz und gar unvereinbar ist, die freie Meinung des einzelnen durch Vorurteile befangen zu machen oder auf irgend welche Weise zu beschränken“¹⁸⁾.

Mit der scharfen Logik seines Verstandes hebt Spinoza die Jahrtausende alte Auffassung, die schon wie etwas Selbstverständliches in Fleisch und Blut der Menschen übergegangen war, aus den Angeln, nur die Herrschaft über das Denken und die Gesinnung der Menschen könne die Ordnung in der Welt herstellen. Er beweist demgegenüber: nur die Herrschaft des Denkens, die die Herrschaft des menschlichen Wesens selbst, also die Herrschaft der Freiheit ist, gewährleistet das Zusammenleben der Menschen in Sicherheit und Ruhe. Wenn die Unterwerfung unter etwas gefordert wird, was der denkende Verstand nicht als wahr anerkennen kann, was also nicht ihm selbst, seinem eigenen Wesen entspricht, so ist eine solche Forderung gegen die menschliche Natur gerichtet; sie ist die Unterdrückung, die Knechtung des menschlichen Wesens.

Es genügt indes nicht, zu proklamieren, daß die Erkenntnis und nicht Glaube und Phantasie das Fundament der Praxis zu sein habe. Es war zu zeigen, worauf sich die Erkenntnis zu erstrecken habe, was die Wirklichkeit sei, auf der das Leben aufbaue. Diese Wirklichkeit ist für Spinoza damals die Natur.

„Um bei dieser Untersuchung ordnungsmäßig zu verfahren, müssen wir die Grundlagen des Staates behandeln, zunächst aber das natürliche Recht eines jeden, ohne noch auf Staat und Religion Rücksicht zu nehmen“^{18 19 20)}.

Vor jeder staatlichen Gemeinschaft steht hier also das „natürliche Recht“ eines Jeden: Aus der Natur des Menschen ist der Staat abzuleiten, denn die Natur selbst ist die Grundlage, die Quelle und der Ursprung von allem, was ist.

„Unter Recht und Verordnung der Natur verstehe ich nichts anderes als die Regeln der Natur jedes einzelnen Individuums, welche nach unsern Begriffen dieses Individuum naturgemäß bestimmen, auf eine gewisse Weise zu sein und zu wirken“²⁰⁾.

Darum ist in der Natur nichts falsch, lächerlich, unvernünftig, schlecht. Zwar erscheint den Menschen vieles so, weshalb sie der Natur zürnen, mit ihr zerfallen sind und Gott anrufen, damit er sie vor der Natur beschütze. Aber das ist für Spinoza nur das Resultat des Irrtums, den er immer wieder geißelt, der nach ihm die Quelle aller Mißverhältnisse und Widersprüche ist, in denen die Menschen verstrickt sind: die Menschen messen die Natur an ihren Vorstellungen, statt sie in ihrer Eigengesetzlichkeit zu ergründen.

Solch falsches Verhältnis zur Natur rühre daher, schreibt er:

„daß wir alles so geleitet haben wollen, wie es unsere Vernunft für zweckdienlich hält, während doch das, was die Vernunft für schlecht erklärt, nur in bezug auf die Gesetze unserer Natur schlecht ist, nicht aber in bezug auf die Ordnung und die Gesetze der gesamten Natur“²¹⁾.

Von den Gesetzen der Natur aber sagt er:

„Ich erkenne hier keinen Unterschied an zwischen Menschen und anderen Individuen der Natur, auch nicht zwischen vernunftbegabten Menschen und andern, welche die wahre Vernunft nicht kennen, und nicht zwischen Blödsinnigen, Geisteskranken und Gesunden. Denn was jedes Ding nach den Gesetzen seiner Natur thut, thut es mit dem höchsten Rechte, weil es nämlich das thut, wozu es von der Natur bestimmt ist, und nicht anders kann“²²⁾.

18) Ebenda, S. 10/11

19) Ebenda, S. 280.

20) Ebenda, S. 280.

21) Ebenda, S. 283.

22) Ebenda, S. 281.